



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der ... Teil|| aller Bücher vnd Schrifften des|| thewren/ seligen Mans Doct. Mart. Lutheri

Vom XXVIII. jar an/ bis auffs XXX. Ausgenomen etliche wenig Stück/ so zu
ende des dritten Teils gesetzt sind

Luther, Martin

1566

VD16 ZV 10108

Das III. bedencken

urn:nbn:de:hbz:466:1-37065

in solchen Sachen ist niemand des andern Schutzherr / Ein jglicher
stehet für sich selbst / wider den Teufel / vnd mügen zum Sacrament ge-
hen / wo ein jglicher wil.

Jeber Gott / wil denn der tolle Kopff nicht ein ma lauffhören /
Ist Er zu bekere / mein DERR Ihesu Christe / So bekere in doch /
Wo nicht / So wehre in doch bald / Was sol Er die deinen / dein Wort
vnd werck so lang hindern vnd lestern / Amen / Amen / lieber DERR.
Sonntag nach Circumcisionis des M. D. XXVIII.

Martinus Luther.
Johannes Pomer.

Das III. Bedencken D. M. Lutheri.

Weil Hertzog Georg seinen Kopff auffsetzt / Ist mein
sorge / Er thu wie Diabolus incarnatus. Bis so lang man
im richtig vnd klerlich vnter augen gehe / Nicht ablasse
zu fragen der von N. Gewissen etc. Darumb ist wider
gewalt wenig ratens / Doch so viel ich kan / zeige ich
an.

Erstlich / Das sie ja bey Leib vnd leben für sich setzen /
vnd beschliessen / Das sie der Stück keines bewilligen / oder annehmen
wöllen / So inen Dertzog Georg aufflegt / vnd sonderlich der Absolu-
tion nicht. Vnd daneben / weil es Gottes sache ist / vnd die seel betrifft /
Das sie Gott vmb N.acht vnd hilff frölich anrufen / Vnd nicht zweie-
neln / Er wird hören vnd helfen.

Zum andern / jr Antwort zustellen / Das man mit feinen wor-
ten die Entschuldigung / so sie auff fünf Stück gethan / als in 10. vnd
11. Blat verzeichnet / widerumb holete / vnd ausstriche / Auff derglei-
chen masse / Die von N. hetten sich vntertheniglich versche / seine F. G.
würde aus solcher Antwort gnugsam jr Unschuld vernomen haben /
So doch sein F. G. selbst an demselben befunden / Das sie on Grund
vnd Ursach seiner F. G. angeben sind / Vnd hofften au h gegen Kai.
Mai. selbst damit zu bestehen / Als in welcher Mandat allein die thet-
liche Vergreiffung verboten ist etc. Vnd hie in den fünf Stücken kein
thetlich vergreiffen gefunden ist. Derhalben sie noch hofften / sein F.
G. solte sie dabey lassen / Vnd noch nicht höher dringen / denn Kai.
Maie. foddert.

Zum dritten / Dennach so keine thetliche Vergreiffung fanden /
Wüßten sie mit keinem guten Gewissen iren vnghehorsam zu bekene-
nen / vnd absoluieren zu lassen / Sintemal sein F. G. selbst wol wissen zu
bedencken / Das man mit gutem Gewissen nicht kan Sünde machen /
Da nicht Sünde ist / Denn Gott damit gespottet wird / Wo man ver-
gebung sucht in seinem Sacrament / da man keine Sünde hat oder be-
kennt.

Weiter / Das sie seine F. G. gar vntertheniglich bitten / Ir Ge-
wissen vnd Person frey vnd vngedröigt zu lassen / Denn sein F. G. hette
gnediglich zu bedencken / Das der Glaube sol frey vnd vngedröigt
sein / Oder ist Gott ganz wider / Vnd sündigt beide / der so da zwingt /
vnd der so sich zwingen leßt / Denn sie spotten Gottes alle beide / Weil
das Dertz nicht da ist mit Glauben von freiem Gewissen.

Etliche Bedencken D. M. L.

Es würde on zweuel sein f. G. selbs keinen gefallen tragen/
Wo ein frembder Fürst wolt seine Vnterthanen zu zwingen in seinen
gehorsam/fürnemen. In ader/das Gewissen vnd Glauben allein Gott
vnterworffen/Vnd keiner Gewalt auff Erden noch im Dimeel/vner-
than sein sol/Daben sein f. G. zu ermessen/Das die von N. nicht als
lein irer Seelen fahr halben/Sondern auch sein f. G. Als die sich hie
mit in frembdes Fürsten des ewigen Gottes reich vnd gewalt strecken/
vnd greiffen wil/nicht mögen sich nötigen lassen/Denn sie sich damit
beide mit eigener vnd frembder Sünden für Gott beschwereten/Weil
sie wider sein göttlich Gebot/liessen frembde Derrschafft in seinem
Reich vnd Gewissen handeln.

Wo ob gleich der von N. Gewissen falsch vnd irrig were/Noch
hat S. Paulus Rom. 14. verboten/wider solch Gewissen zu thun/vnd
zu handeln. Derhalben sie vntertheniglich bitten/sein f. G. wolte jr
demütig Erbieten gnediglich annemen/Denn sie mit Leib vnd Gut/als
rechten trewen Vntersassen gebürt/sein f. G. als rechter ordentlicher
Oberkeit allzeit gerne gehorsam etc. Vnd sein f. G. wolte sich doch
das lassen bewegen/Das seiner f. G. damit nichts geholfen were/
Wo sie die von N. zwunge/wider jr Gewissen zu thun/vnd also zu groß
ser Sünde vnd ewigem verdammis irer Seelen zu handeln/Sintemal
Paulus anch verdampt/Rom. 14. Die wider jr irrig vnd falsch Gewis-
sen handeln.

Weder Herrn
Leheman.

Im vierden/Möchten sie das mit einziehen/Weil die von
N. wol zweier Fürsten Lehemanner sind/So wissen sie anch weder für
der Welt noch für Gott zuuerantworten/Das sie sich dem einigen
Teil/so gantz vnd gar begeben vnd verbinden solten/Denn dieweil
die Personen verstrickt weren/So müßten sie darnach im andern Für-
stenthum auch thun/nach S. f. G. willen/Das were dem auch in
weltliche frembde Derrschafft greiffen/Wie man dis mache/Denn
ich verstehe mich nicht hoch hierinnen/das man jm wol anzeige/Das
sein f. G. zum halben Teil/vnd nicht der gantz Derr vber der von N.
person sey/Darumb sie ire Person so wenig hierin on des andern Derr
wissen vnd willen gantz begeben können/Als in andern dienstn stes-
nen etc.

Witten derhalben/vnd hoffen tröstlich/sein f. G. würde sie nicht
dahin zwingen/Damit sie Vngnad bey dem andern Teil erlangen/
Oder anch derselbigen Derrschafft zu nahe thun. Vnd wie das gewis
ist/Das S. G. sich der sieben Dörffer Leben allein vnterstehet/die
doch anch dem Churfürsten gehören/So ist in keinen weg zu schwe-
gen/Sondern solchs anzuzeigen/Das sie on wissen vnd willen des
Churfürsten sich damit verbinden/nicht fug noch recht haben.

Im fünfften/Weil sein f. G. nicht eigen nutz/Sondern der
von N. seligkeit zu suchen/sich rühmet/Das man dafür dancke/An-
zeige/vnd bitte sein f. G. wolt solchs gnediglich anch bestetigen. Aber
wider das Gewissen dringen/sey nicht zur seligkeit/Sondern zur Wel-
ten dringen Rom. 14.

Im sechsten/Wo er nu nicht wil weichen/Vnd auff die dürre
Antwort wil dringen/Wägen sie abermal zum vberflus erzelen/wie
sie on thetliche Vergreiffung erfunden sind/wider Kai. Mai. Mandat/
Vnd

Vnd sich versehen/sein f. G. werde sich nicht die Dertzen zu zwingen vnd zu forschē/welchs Gott allein gebürt / vnterwinden / Sondern allein thetliche Werck straffen / So fern sein weltlich Oberkeit reiche.

GW solchs nicht hilfft / Ist mein Raht / Das sie sich auff's Recht beruffen / Es sey auff das Hoffgericht / oder den Keiser / Denn hienit thun sie nicht wider das Euangelium / da es rechten verbent / Denn sie rechten nicht vmb Gut / Sondern vmb Gottes reich / Nemlich / Ob Dertzog Georg recht vnd macht hab / die Gewissen vnd Gottes reich zu regiren / Gleich wie Paulus Acto. 25. sich auff den Keiser berieff / in solcher gleicher Sachen / vnd so / oder der massen stellen.

Paulus berieff
sich auff den Keiser
Act. 25.

WEl sein f. G. nicht Nutz noch Gut / Sondern der von N. seligkeit vnd Recht sucht / Vnd sie widerumb auch nicht vmb Gut hadern / Sondern jr Gewissen vnd Seligkeit auch suchen / Vnd solch demütige Wandlung sein f. G. nicht seltigen / noch gnug dünckt. Widerumb sie auch nicht befunden / das Kai. Mai. Verbot vnd Mandat jemand aufflege / seine vnterthanen wider das Gewissen zu treiben / in die Dertzen auszuforschen / Vnd also bisher Kai. Mai. geboten gehorsam erfunden / So wolten sie in solcher Sachen nicht selbs Richter sein / Sondern dem Recht oder Kai. Mai. wider heim tragen / Vnd auff's Recht vnd seiner Kai. Mai. erkenntnis vnd vrteil stellen vnd warten. Wiewol sie gar vnterthemiglich dafür bitten / Das sein f. G. sie dahin nicht vrsachen vnd nötigen / Weil es schimpfflich ist / vnd seiner f. G. auch nicht löblich / Das sich vnterthanen müssen mit irer Oberkeit / do sie doch Recht suchen vnd Schutz haben sollen / aller erst vmb Recht zu holen in Wandlung geben müssen.

WDe es also ins Recht keme / Doffet ich / Es solte indie lange Druen komen / Wie es mit Paulo auch geschach / Vnd ich möchts gerne sehen / Auff das andere / so vielleicht auch angreifen werden / ein Exempel vnd Stewre dran hetten wider den Teufel. Gleichwie Graff Albrecht von Mansfeld / für dem Bischoff zu Magdeburg auch thet.

WIt den Pfarrherrn zu bestellen / Wo die Appellation nicht hie raten kan / So mügen sie lassen gehen / was da gehet allein das sie nicht bewilligen / noch helfen / Papistische Pfarrherrn zu bestellen / Thuts der Tyrann mit gewalt / Da können sie nichts zu / Denn sie sollen vnd mügens jm nicht wehren / Gott wird aber einmal das gemein Gebet erhören. M. D. XXXIII.

Güter zu verkuuffen.

WEin sie aber die Güter müssen verkuuffen / Das sie ja etn demütig glimpfflich Antwort zur Letze geben / Vnd mit Güte von dem Tyrannen komen / Also / das / weil jr Gewissen beschweret S. f. G. drang vnd gebot zu folgen / So wöllen sie nicht für eigen Sünde / Sondern auch / das nicht in S. f. G. Sünde mit komen / für frembder Sünde sich hüten / vnd Gott die Sachen beselben / Dancken seiner f. G. für alle Gnade etc. Vnd bitten noch / sein

Gss iij

f. G.

Eiliche Bedencken D. M. L.

F. G. wolt jr demut vnd not des Gewissens behertzigen / vnd gnediglich von seiner F. G. vngunst lassen etc.

Mehr weis ich fürwar nicht zuraten.

Martin. Luth.

Herzog Georgen Abschied den von N. gegeben etc.

^a
Lutherische.
^b
Papisten.

Auff viel Unterhandlung ist von seiner F. G. lezlich dieser abschied gegeben / freitags nach Erhardi / *M. D. XXVIIII.*
Zu Einrich N. vnd Heinrich N. von N. Gebrüder / sollen in allen vnsern Lehen vnd Fürstenthum / da sie zu gebieten haben / alle Christliche Ordnung verfügen zu halten / Vnd die ^a Rezerischen Priester vertragen / Vnd andere an jre stat die Christliche ^b Priester sind / verordnen / Oder bey denen / die die Lehen zu verleihen haben / zu verordnen ansuchen / Wo jnen das von denselbigem mangelt / sollen sie vnser Hülff vnd Racht suchen / der jnen nicht gewegert sol werden.

Sie selber sollen vmb das sie wider den Gehorsam der Christlichen Kirchen gehandelt / Absolution vom Bischoff / als dem obersten Prelate / oder sonst an andern Orten / da solche Absolution zu bekommen ist / erlangen. Vnd sollen förder mit Messen / Predige hören / beichten / vnd communiciren sich halten / wie sichs nach Ordnung Christlicher Kirchen gebüret. Als demt wollen wir / das sie achten jnen zu vngnaden geschehen / fallen lassen.

Wer democh vmb fürbitte willen jrer Herrn vnd Freunde / Auch vmb des willen / Das wir nicht vermarckt / als suchten wir vnsern Tug / Sondern mehr jrer Seelen seligkeit / So wollen wir jnen die Güter lassen / Also / das sie die zwischen hie vnd Bartholomei verkauffen / Vnd sich an die ende wenden / da man jren vngheorsam leiden kan / etc.

Zu Herzog Georg wil vnuermentelt vnd klar wissen / Ob die von N. von der Lutherischen Lere wollen abstehen / Vnd sich mit beichten vnd empfangung des hochwürdigen Sacraments halten / vnd erzeigen wollen.

Das III. Bedencken Doct. Mart. Luthers vnd Pomers.

Messe sol nicht
gehalten werden
on Communicantem.

Nad vnd Friede in Christo / Wirdiger lieber herr / wir haben dis mal den Boten nicht können so eilend fertigen / Dem wir von Torgaw auch nicht leer komen sind etc.
Killich / da jr fragt von der Pfarr / Messen etc. Wisset jr / das kein Pfarrherr mit gutem Gewissen kan Messe halten allein / da keine Communicanten sind. Darumb ist hie nicht weiter fragens / Entweder kein Mess / oder Communicanten.

Auff der von N. freundschaft meinung / hab ich bey verzeichent mein meinung. Lieber Hertzog George hat leicht zu mercken / Weil die von N. nicht stracks am ersten habe geantwortet / Ja ja gnediger Juncker / wie die andern / Sondern sich bedencken / vnd Racht suchen / das sie nicht mit jm glauben noch halten / Darumb ist verloren mit jm zu handeln / Es wil vnd mus ins Recht. Was